

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-51-0054

Ersatzneubau des Senioren- und Pflegeheimes der Nassauischen Blindenfürsorge e. V.

Beschluss Nr. 0364

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Das Land hat für den 1. Bauabschnitt eine Zuwendung in Höhe von 2.432.500,00 € in Aussicht gestellt, wovon 50 % als nicht rückzahlbare Zuwendung und 50 % als zinsfreies Darlehen nach § 6 des Investitionsfondsgesetzes in der Fassung vom 18.12.1987 gewährt werden.
2. Die Landesförderung ist an die Bedingung geknüpft, dass das zinsfreie Darlehen der Stadt Wiesbaden gewährt wird, die es an die Nassauische Blindenfürsorge e. V. weitergewährt. Die jährliche Tilgungsrate beträgt 5 % der Darlehenssumme und wird von der Stadt Wiesbaden gegenüber dem Land erbracht.
3. Die Nassauische Blindenfürsorge e. V. hat verbindlich erklärt, dass sie die jährlich anfallende Tilgungssumme in vollem Umfang der Stadt Wiesbaden erstattet und mit der Eintragung einer nachrangigen Grundschuld in Höhe der Darlehenssumme zu Gunsten der Stadt Wiesbaden einverstanden ist.
4. Die Stadt Wiesbaden befürwortet die Erstellung des Neubaus und die anschließende Sanierung des Gebäudes in der Riederbergstr. 35 - 37 und nimmt das Landesdarlehen für den 1. und gegebenenfalls auch weitere Bauabschnitte, unter der Voraussetzung der vollständigen Darlehenstilgung durch die Nassauische Blindenfürsorge e. V. und der Eintragung einer nachrangigen Grundschuld, an.
5. Die gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen betragen zurzeit für ein Einzelzimmer 6,52 €, für ein großes Einzelzimmer 8,84 € und für ein Doppelzimmer 5,54 €. Nach dem Neubau und der Sanierung wird es keine Doppelzimmer mehr geben. Die gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen werden sich vermutlich um 4,00 € bis 6,00 € erhöhen.

(antragsgemäß Magistrat 29.11.2011 BP 0902)

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales und Gesundheit 30.11.2011 BP 0170)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2011

Horschler
Vorsitzender